



Bekanntmachung
zur Aufhebung der
Allgemeinverfügung der Stadt Tecklenburg vom 27.11.2020
zur Festlegung von Orten und Bereichen unter freiem Himmel,
an denen die Verpflichtung zum
Tragen einer Alltagsmaske besteht

Hiermit wird die Allgemeinverfügung der Stadt Tecklenburg vom 27.11.2020 zur Festlegung von Orten und Bereichen unter freiem Himmel, an denen die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske besteht, aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 und 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Tecklenburg, 21.05.2021

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)